

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Mai 2024 00:20

Zitat von gingergirl

Wieso geht das bei euch nicht, Frosch?

Im NRW-Schulgesetz sind nur durch die Schulträgerin geführte Konten vorgesehen. Da ist man also schon bei der richtigen Ansprechpartnerin, man muss ihr nur mitteilen, worum es geht.